

Minijobber – bis 520,00 €

.....

.....

Name Arbeitnehmer

Personalnummer

Der vorgenannte Arbeitnehmer wurde bisher als **Minijobber** (Entgelt **bis 450,00 €**) abgerechnet.
Durch Erhöhung des Mindestlohns auf 12,00 € und damit Anpassung der Geringfügigkeitsgrenze zum
01.10.2022 **auf 520,00 €** prüfen Sie bitte, ob Anpassungen erforderlich sind und teilen uns diese mit:

Ab 01.10.2022 ändert sich:

.....

Höhe des Entgelts

.....

vertragliche Arbeitszeit

.....

sonstiges

.....

Arbeitgeber